

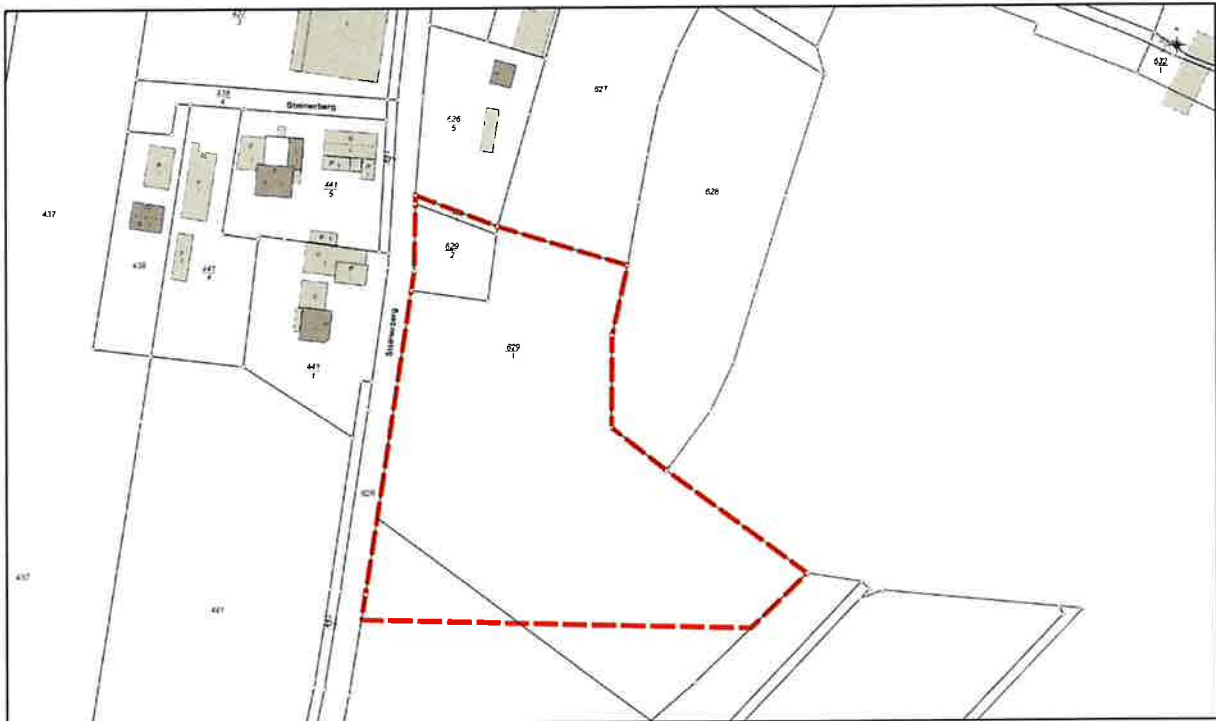
Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steimerberg - Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 04. Februar 2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Steimerberg - Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steimerberg – Ost“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch das Dorfgebiet des Ortsteils Münchsdorf und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen durch die Orts- und Verbindungsstraße Steimerberg
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und die Bundesstraße B15



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bauleitplaene-in-aufstellung>

Vilsheim, den 08. Mai 2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 09. Mai 2025

Abgenommen am


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister

